



Amtliche Bekanntmachung der Stadtwerke Karben

Fälligkeit der Wasser- Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren (nachfolgend „Gebühren“ genannt)

Die Stadtwerke Karben machen darauf aufmerksam, dass zum

15. November 2019

folgende Gebühren (Abschlagszahlungen) fällig sind:

Wasserverbrauchsgebühr	4. Quartal 2019
Schmutzwassergebühr	4. Quartal 2019
Niederschlagswassergebühr	4. Quartal 2019

Alle Gebührenpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Gebühren, die bis zum

22. November 2019

nicht auf einem der Konten der Stadtwerke Karben eingegangen sind, angemahnt werden. Nach weiteren drei Wochen erfolgt die Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen für alle noch rückständigen Gebühren.

Achten Sie bitte darauf, dass alle Gebühren, mit Angabe des Debitoren-Kontos, zu den Fälligkeitsterminen bei den Stadtwerken eingegangen sein müssen, ansonsten sind die anfallenden Mahngebühren und Säumniszuschläge zu entrichten.

Die Erhebung dieser Kosten unterliegt gesetzlichen Bestimmungen, wonach der Gleichbehandlungsgrundsatz aller Zahlungspflichtigen Anwendung findet.

Um den Zahlungstermin nicht zu versäumen, besteht auch die Möglichkeit, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Es werden dann die fälligen Gebühren rechtzeitig zum Fälligkeitstermin abgebucht. Hierzu besteht volles Widerspruchsrecht für alle Abbuchungen bei allen Banken und Sparkassen.

Karben, den 08. November 2019

Stadtwerke Karben

-Die Betriebsleitung -